

Protokoll

der Mitgliederversammlung (52. ordentlicher Verbandstag) des Stadt Sportbundes Bielefeld e.V.

von Montag, den 17.04.2023 im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei,
Ravensberger Park 1, 33607 Bielefeld

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bericht des Präsidiums
- TOP 3 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 4 Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022
 - 4.1 Bericht der Revisoren
 - 4.2 Genehmigung der Jahresrechnung
 - 4.3 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes
- TOP 5 Wahl eines(r) Wahlleiter*in
- TOP 6 Wahl des Präsidiums
- TOP 7 Wahl von Revisoren
- TOP 8 Errichtung einer Freilufthalle durch den SSB
- TOP 9 Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen in den Paragraphen 2,12,15,16
- TOP 10 Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 11 Anfragen und Anregungen

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung und Eröffnung

Präsident V. Wilde eröffnet den parlamentarischen Teil der Mitgliederversammlung, den 52. ordentlichen Verbandstag des Stadt Sportbundes, mit folgenden drei programmatischen Aussagen zur Verbandlichen Arbeit: erstens *wir schaffen Bewegung*, zweitens *wir arbeiten für das Wohl aller* und, drittens, *wir arbeiten an der Zukunft*.

In einer Gedenkminute erinnert er an die im letzten Jahr bzw. kürzlich verstorbenen Mitglieder aus den Bielefelder Vereinen und Verbänden sowie an jene, die dem organisierten Sport immer hilfreich zur Seite gestanden haben.

Eine gesonderte Protokollannahme erfolgt laut Satzung nicht. Das Protokoll der letzten ordentlichen MV vom 25.04.2022 wurde mit Rundmail vom 07.07.2022 versandt. Einwände, Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden der Geschäftsstelle nicht vorgetragen.

Für die Protokollführung schlägt V. Wilde der Versammlung den SSB-Vorstandsvorsitzenden, K.-W. Schulze, vor. Gegen den Vorschlag werden keine Bedenken erhoben.

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Volker Wilde stellt fest, dass gemäß § 12, Absatz 4 der SSB-Satzung der Termin für die Mitgliederversammlung 2023 fristgerecht in den Infobriefen 3/2022 und 1/2023 mitgeteilt

wurde. Darüber hinaus wurden in den genannten Infobriefen die Antragsfristen den SSB-Mitgliedsorganisationen bekannt gegeben.

Nach § 12, Absatz 5 der SSB-Satzung legte das Präsidium unter Berücksichtigung möglicher, fristgerecht eingereichter Anträge die Tagesordnung fest und lud mit E-Mail vom 16.03.2023 zur Mitgliederversammlung ein.

Der Einladung beigelegt waren die Tagesordnung, der Vereins-Delegiertenschlüssel, die Delegiertenliste der Mitgliedsvereine, anhand derer die Anzahl der Stimmen bzw. Delegierten zu entnehmen sind, der Bericht der Revisoren sowie eine Satzungssynopse mit Beschlussantrag des Präsidiums zu den Satzungsänderungen. Fristgerecht eingereichte Anträge aus den Mitgliedsorganisationen lagen nicht vor. Damit wird die ordnungsgemäße Einberufung festgestellt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Unter Berufung auf § 12, Absatz 15 der Satzung wird die Beschlussfähigkeit mit 72 Delegierten aus 37 Vereinen festgestellt.

Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung

Hintergrund bildet Programmaufruf 2 Moderne Sportstätte 2022, wonach Bielefeld für die Errichtung von Außensportanlagen für den vereinsungebundenen Sport 500.000€ aus Landesmitteln erhält. Die mit der Stadt vereinbarte Vorgehensweise sah vor, dass der SSB die gesamten Bielefelder Mittel an die Stadt abtritt, um sie für den Bau einer Freilufthalle zu verwenden. Bauherrin sollte die Stadt sein. Die Staatskanzlei ist der Empfehlung des SSB gefolgt und hat der Stadt, namentlich dem Oberbürgermeister, mit Schreiben vom 08.06.2022 einen Förderbescheid erteilt.

Für den SSB völlig überraschend kam dann die Mitteilung, dass die Stadt sich außerstande sieht, innerhalb des ausgeschriebenen Förderzeitraums die Halle zu errichten. Erschwerend kam hinzu, dass auch die Baugenehmigung auf dem ursprünglich favorisierten Grundstück an der Radrennbahn aufgrund ungeklärtem Baurecht nicht erteilt werden kann.

Fazit: Damit Bielefeld diese Halle doch noch bekommt, hat sich der SSB mit kompetenter ehrenamtlicher Unterstützung bereit erklärt, als Bauherr und Eigentümer der Halle am Standort Rußheide zu fungieren, sofern die Restfinanzierung sowie die Verkehrssicherheit, die Unterhaltung und der Betrieb durch die Stadt gewährleistet sind. Daran wird aktuell gearbeitet. Die SSB-Satzung sieht in § 12, Absatz, 2 i) vor, dass für Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe von Grundeigentum und sonstiger Rechte an Grundstücken die Mitgliederversammlung zuständig ist. Vor dem Hintergrund beantragt V. Wilde die Tagesordnung um folgenden Punkt unter TOP 8 zu ergänzen „*Errichtung einer Freilufthalle durch den SSB*“. Die verbleibenden TOPs verschieben sich um eine Stelle.

Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig ohne Gegenstimme für die Aufnahme des TOP.

TOP 2 Bericht des Präsidiums

Vier Sitzungen und zwei Klausurtagungen hat das Präsidium im Berichtszeitraum abgehalten. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Fragen zur Sportentwicklung, zu strategischen Ausrichtung und zur Struktur des Verbandes sowie zur Nachfolge des Vorstandes. Darüber hinaus vertraten Präsidiumsmitglieder den SSB in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung, Sportförderung /-ehrungen, Konversion, bei Mitgliederversammlungen des LSB NRW und Tagungen der Stadt- und Kreissportbünde OWL sowie bei Veranstaltungen von Sportvereinen, politischen Parteien und Sozialverbänden. Ein enger Austausch mit dem Dezernat 2 und dem Sportamt wird gepflegt.

TOP 3 Bericht des Vorstandsvorsitzenden

K.-W. Schulze verweist in Sachen Berichterstattung auf das Berichtsheft, das auf der SSB-Homepage eingestellt wird und zusätzlich ausgelegt ist. Auf ergänzende Erläuterungen verzichtet er aus Zeitgründen. Fragen zum Berichtsheft werden nicht gestellt.

TOP 4 Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2022

K.-W. Schulze skizziert die Finanzstruktur des SSB anhand einer PPP mit den Bereichen SSB, Ganztagsbetreuung und Sportjugend; darin enthalten die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 mit den Erträgen, Aufwendungen und den Rechnungsergebnissen der jeweiligen Geschäftsbereiche.

4.1 Bericht der Revisoren

Der Sprecher der Revisoren, Peter Wullenkord, verweist auf den mit der Einladung verschickten Kassenprüfbericht der Revisoren vom 07.03.2023, wonach die geprüften Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSB aufzeigen. Ergänzend dazu verweist er auf die anstehende Satzungsänderung im § 16, Absatz 6 wonach das Präsidium künftig berechtigt sein wird, für die folgenden Aufgabenbereiche jeweils einen besonderen Vertreter („erweiterter Vorstand“) gemäß § 30 BGB zu berufen:

Sportjugend / Offener Ganztags an Grundschulen (OGS) / Ideeller Vereinsbereich.

Diese Berufung nach § 30 (BGB) eröffnet die Möglichkeit, dass neben dem Vorstand nach § 26 (BGB) für die aktuell bestehenden und mit Finanz- und Personalverantwortung ausgestatteten Geschäftsbereiche bis zu drei besondere Vertreter*innen bestellt werden. Damit kann und soll der seit 2019 allein verantwortliche Vorstand entlastet werden.

4.2 Genehmigung der Jahresrechnung

Peter Wullenkord stellt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Abstimmungsergebnis: Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Jahresabschluss 2022.

4.3 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes

Auf Vorschlag des Sprechers der Revisoren erteilt die Mitgliederversammlung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dem Vorstand nach § 26 BGB und dem Präsidium die Entlastung.

TOP 5 Wahl eines(r) Wahlleiter*in

Die Wahl wird von K.-W. Schulze vorgenommen. Das Präsidium schlägt Annemarie Strathmann von der BGG Großdornberg vor. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Einstimmig ohne Gegenstimme wird sie in offener Abstimmung von der Mitgliederversammlung gewählt.

TOP 6 Wahl des Präsidiums

Die Wahl des/der SSB-Präsident*in nimmt die Wahlleiterin vor. Das Präsidium und die Sportjugend-Vertretungen im SSB-Präsidium schlagen die Wiederwahl von Volker Wilde (Deutscher Alpenverein) vor, der auch seine Bereitschaft dazu erklärt hat.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine Vorstellung sowie eine geheime Wahl werden nicht gewünscht.

Volker Wilde wird einstimmig ohne Gegenstimmen für weitere zwei Jahre gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Die nachfolgenden Wahlen werden von Volker Wilde vorgenommen.

Wahlvorgang 1 für eine/n Vizepräsident*in

Vorschlag des Präsidiums und der Sportjugendvertretungen ist die Wiederwahl von Ramona Voß (BTG). Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine Vorstellung sowie eine geheime Wahl werden nicht gewünscht.

Ramona Voß wird einstimmig ohne Gegenstimmen für weitere zwei Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Wahlvorgang 2 für eine/n Vizepräsident*in

Vorschlag des Präsidiums und der Sportjugendvertretungen ist die Wiederwahl von Katja Arendt (VfB Fichte). Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine Vorstellung sowie eine geheime Wahl werden nicht gewünscht.

Katja Arendt wird einstimmig ohne Gegenstimmen für weitere zwei Jahre gewählt. Sie nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Wahlvorgang 3 für eine/n Vizepräsident*in

Vorschlag des Präsidiums und der Sportjugendvertretungen ist die Wiederwahl von Michael Menzhausen. Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine Vorstellung sowie eine geheime Wahl werden nicht gewünscht.

Michael Menzhausen (SfS) wird einstimmig ohne Gegenstimmen für weitere zwei Jahre gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Wahlvorgang 4 für eine/n Vizepräsident*in

Vorschlag des Präsidiums und der Sportjugendvertretungen ist die Wiederwahl von Michael Wendt (BKC). Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet. Eine Vorstellung sowie eine geheime Wahl werden nicht gewünscht.

Michael Wendt wird einstimmig ohne Gegenstimmen für weitere zwei Jahre gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Nachrichtlich teilt Volker Wilde mit, dass Michael Krapp und Mathias Sondermann für weitere zwei Jahre von der Sportjugend in das Präsidium des SSB delegiert worden sind.

TOP 7 Wahl von Revisoren

Es verbleiben im Amt der 1. Revisor, Ralf Goralzik (TuS Einigkeit Hillegossen) und der der 1. stellvertretende Revisor, Fritz Kölling (TSV Altenhagen). Es scheiden aus der 2. Revisor, Peter Wullenkord (Familiensportgemeinschaft) und der 2. stellvertretende Revisor, Peter Merkel (TuS Eintracht). Eine Verhinderungsregelung zur Wiederwahl sieht die SSB-Satzung nicht vor.

Das Präsidium schlägt die Wiederwahl beider Personen, die zuvor ihre Bereitschaft erklärt haben, vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet

In getrennten Wahlen werden Peter Wullenkord als 2. Revisor und Peter Merkel als 2. stellvertretender Revisor einstimmig ohne Gegenstimmen gewählt.

TOP 8 Errichtung einer Freilufthalle durch den SSB

Volker Wilde führt in den TOP ein und erläutert die Notwendigkeit einer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. In diesem Zusammenhang geht er auf eine Frage aus der Mitgliederversammlung nach den Nutzungsregelungen ein und verweist auf eine dafür noch abzuschließende vertragliche Vereinbarung mit der Stadt. Diese Vereinbarung muss die Förderkriterien des Landes erfüllen, die den vereinsungebundenen Sport in den Blick nimmt, und zudem dem SSB besondere Nutzungen zugestehen, bspw. für Angebote „Sport im Park“.

Sodann stellt er nachfolgenden Beschlussantrag des Präsidiums vor.

„Die Mitgliederversammlung beauftragt Präsidium und Vorstand mit der Errichtung einer Freilufthalle auf städtischem Grund am Standort Sportplatz Rußheide in 2023 unter folgendem Vorbehalt:

Die Finanzierung der Halle erfolgt überwiegend aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“, Programmaufruf 2. Die Restfinanzierung, der Betrieb der Halle, die Verkehrssicherheit, notwendige Instandsetzungen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Kosten sind durch die Stadt Bielefeld zu gewährleisten und vertraglich zwischen der Stadt und dem SSB so abzusichern, dass die Förderkriterien des Landes NRW eingehalten werden und die Baumaßnahme für den SSB kostenneutral ist bzw. bleibt.“

Einstimmig ohne Gegenstimme bejaht die Mitgliederversammlung den Beschlussantrag.

TOP 9 Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen in den Paragraphen 2,12,15,16

Die Synopse zu den Satzungsänderungen ist mit der Einladung versandt worden. Sie werden mit Hilfe einer PPP visualisiert und von Volker Wilde erläutert.

Darüber hinaus werden zwei zusätzliche Änderungen vom Präsidium eingebracht.

Es sind dies:

1. Eine redaktionelle Änderung im § 2, Absatz 4 der Verzicht auf den Genderstern mit Verweis auf § 27, Absatz 1 der SSB-Satzung, wonach aus Gründen der Lesbarkeit im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst sind. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden davon Funktions- und Amtsträger aller Geschlechter umfasst. Ferner soll der Focus zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bzw. seelische und körperlicher Unversehrtheit sich nicht nur auf Kinder und Jugendliche gelegt werden.

*Der SSB, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der SSB, seine Amtsträger*innen und Mitarbeiter*innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.*

2. Soll in § 12, Absatz 18 folgender Satz aufgenommen werden

Die Frist zum Einspruch gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung endet vier Wochen nach Publikation des Protokolls zur Mitgliederversammlung auf der Internetseite des Stadtsportbundes.

Damit soll für das Präsidium und den Vorstand des SSB Rechtssicherheit hinsichtlich der durch die MV gefassten Beschlüsse hergestellt werden.

In der anschließenden Aussprache wird aus der Mitgliederversammlung eine Frage zu folgendem Sachverhalt in der Neufassung in § 16, Abs. 6 gestellt. Es geht um die Abberufung des Vorstandes aus wichtigem Grund. In der Neufassung wird u.a. „bei Dienstunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds von mehr als drei Monaten“ aufgeführt. Die Frage, ob diese Frist rechtssicher genannt werden darf, wird von dem anwesenden RA Patrick Droll von der Kanzlei S•D•K Rechtsanwälte, die der SSB mit der juristischen Klärung der vorgestellten Satzungsänderungen beauftragt hat, bejaht.

Auf die aus der Mitgliederversammlung geäußerte Bemerkung, dass infolge von gesetzlichen Änderungen im Vereinsrecht, die Ergänzungen zu virtuellen bzw. hybriden Mitgliederversammlungen im § 16 im Kern obsolet sind entgegnet RA Droll, dass die bisherige Satzung dazu keine Hinweise gegeben hat und durch die Aufnahme für die Mitgliedsvereine nunmehr Rechtssicherheit ohne Interpretationsspielraum gegeben ist.

In der anschließenden Abstimmung werden die vorgestellten Satzungsänderungen einstimmig ohne Gegenstimmen von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

TOP 10 Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2023

Anhand einer PPP wird der Haushaltsansatz 2023 von K.-W. Schulze in Eckpunkten vorgestellt. Darin sind als durchlaufende Posten die Zuwendungen und Ausgaben für die Freilufthalle sowie für die Förderung der Digitalisierung (zusammengefasst 1.120.000€) und nachrichtlich die Haushaltsansätze 2023 der Sportjugend und des Ganztages enthalten. Insgesamt rechnet er mit einem leicht negativen Abschluss von 1.500€, der durch eine Entnahme aus der freien Rücklage problemlos ausgeglichen werden kann.

Fragen zum Haushaltsansatz 2023 werden nicht gestellt. In der anschließenden Abstimmung wird er einstimmig ohne Gegenstimmen von der Mitgliederversammlung angenommen.

Im Anschluss skizziert K.-W. Schulze die administrativen und damit verbundenen finanziellen Hausforderungen, denen sich der Stadtsportbund in den kommenden Jahren stellen müssen.

Zum einen stellt er eine zunehmende Delegation von staatlichen Aufgaben an den organisierten Sport fest und nennt dazu beispielhaft das Digitalprogramm, die Errichtung der Freilufthalle und auch das Konzept der Schwimmcontainer und zum anderen eklatante Kostensteigerungen durch Inflation und tarifliche Anpassungen beim Personal.

Alle diese Punkte belasten die SSB-Verwaltung, die dafür weder ausreichende Personalressourcen noch entsprechende Finanzmittel hat, zusätzlich. Will der SSB sein Leistungsangebot für seine Mitgliedsvereine mit Information, Beratung, Qualifizierung und Förderung aufrechterhalten, kann das nur durch eine verlässliche finanzielle Absicherung der SSB-Verwaltung gehen. Vor dem Hintergrund wird er dem Präsidium empfehlen, auf der

Mitgliederversammlung 2024 eine Erhöhung der Vereinsumlage zu beschließen zu lassen, die dann in 2025 kassenwirksam wird.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Die hauptberuflich Mitarbeitenden des SSB A. Hörmann, K.-W. Schulze und S. Frommann informieren zu nachfolgenden Punkten:

- Bestandserhebung 2023
- Sparkassen-Förderprogramm 2023
- Förderprogramm Digitalisierung
- Sport im Park 2023
- Spaziertreffs
- Bielefeld macht Spitze
- Host Town Special Olympics World Games
- Sterne des Sports 2023

Volker Wilde bedankt sich bei den Delegierten und beschließt den 52. Verbandstag um 21.20 Uhr

Bielefeld, den 27.04.2023

Volker Wilde
Präsident/Sitzungsleiter

Karl-Wilhelm Schulze
Vorstandsvorsitzender/Protokollant